

## **P r o t o k o l l**

### **der öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Mönkebude vom 07.05.2019**

Tagungsort: Haus des Gastes

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Siemon, Herr Schmidt, Herr Winter, Herr C. Bade, Herr J. Bade,

Gäste: Frau Pätrow

Amt: Herr Beckmann

### **T a g e s o r d n u n g:**

#### **öffentlicher Teil**

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4: Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll über die Ausschusssitzung am 02.04.2019 und Protokollbestätigung

TOP 5: Diskussion über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan NR.4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ der Gemeinde Mönkebude  
**DS-Nr. 038/27/2019**

TOP 6: Sonstige

TOP 7: Information des Ausschussvorsitzenden

TOP 8: Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 9: Informationen des Amtes

#### **nichtöffentlicher Teil**

TOP 10: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

TOP 11: Information des Ausschussvorsitzenden

TOP 12: Information des Amtes

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 0: Begrüßung**

Herr Schubert begrüßt alle Anwesenden.

##### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 2:****Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.  
Der Ausschuss ist beschlussfähig.

**TOP 3:****Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird um die **Drucksache 038/028/2019 - Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage, hier 1. Änderung zur Baugenehmigung vom 27.02.2015** - unter TOP 10 erweitert und ihr wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 4:****Protokollbestätigung**

Das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 02.04.2019 wird einstimmig bestätigt.

**TOP 5:**

**Diskussion über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan NR.4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ der Gemeinde Mönkebude DS-Nr. 038/27/2019**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 26.04.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ gefasst.

Dieser Beschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 10, erschienen am 17.10.2018, bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtlichen Mitteilungsblattes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Der Gemeindevertretung liegt nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans vor.

Herr Schmidt fragt wer die Kosten für die geforderten CEF-Maßnahmen trägt. Herr Schubert erläutert, dass diese Kosten von der Gemeinde getragen werden. Diese werden im möglichen Rahmen auf den Grundstückspreis umgelegt.

Herr Winter weist darauf hin, dass mit den ersten CEF Maßnahmen im November begonnen werden muß und viel Arbeit auf die Gemeinde zur Umsetzung der CEF Maßnahmen zukommt. Im Haushalt sind keine Mittel für die Umsetzung der CEF Maßnahmen eingeplant.

Die Ausschusssmitglieder empfehlen den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass die zulässige Geschoszahl in den Baufeldern an der Mittel Drift auf 1 Vollgeschoss festzulegen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Januar 2019 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans berührt werden kann, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Mit der festgelegten Änderung von 2 Vollgeschossen auf max. 1 Vollgeschoss in den Baufeldern an der Mitteldrift wird dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr.4/2018 einstimmig zugestimmt.

**TOP 6:  
Sonstiges**

Entfällt.

**TOP 7:  
Informationen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Schubert informiert, dass es noch keine neuen Informationen zum B-Plan Strandpark gibt. Herr Leddermann vom Planungsbüro konnte noch nicht erreicht werden.

**TOP 8:  
Informationen des Amtes**

Keine Information.

**TOP 8:  
Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Winter fragt nach, wie der Sachstand zum Terrassenneubau an der Strandhalle ist. Nach seinen Informationen konnte die Strandhalle zu Ostern nicht geöffnet werden, da die Terrasse noch nicht fertiggestellt war.

Herr Schubert informiert, dass dieses so nicht stimmt. Die Strandhalle hätte geöffnet werden können; ein Zugang war zu jeder Zeit möglich. Die Terrasse wurde zum 30.04.2019 fertiggestellt.

Herr Winter informiert, dass derzeit die Behindertentoilette im Hafengebäude sowie die vorhandenen Bäder nicht nutzbar sind.

Herr Schubert gibt an, dass die Ausschreibung Heizung/Sanitär ein Ergebnis gebracht hat. Diese Firma wird so schnell wie möglich beauftragt, damit die vorhandenen Bäder wieder in Betrieb genommen werden können.

Das Halteverbot an der Eisdiele wird oft missachtet. Die Verwaltung wird gebeten, dieses stärker zu kontrollieren und das Halteverbot durchsetzen.

**TOP 9:  
Informationen des Amtes**

Keine Information.

Beckmann  
Ausschussvorsitzender